



Protokoll Nr. 11/2021

Gemeinderatssitzung vom Montag, 27. September 2021, 19.30 Uhr

im Sitzungszimmer im Schulhaus, Schulhausstrasse 16, Kriegstetten

Anwesend

- | | |
|-----------------|--------------------------------|
| – Simon Wiedmer | Gemeindepräsident |
| – Ruth Studer | Vizepräsidentin |
| – Irène Lehmann | Gemeinderätin |
| – Pascal Ritter | Gemeinderat |
| – Rémy Wyssmann | Gemeinderat |
| – Margrit Jaggi | Gemeindeschreiberin, Protokoll |
| – Gundi Klemm | Solothurner Zeitung |
-

Traktanden

1. Vereidigung Andrea Studer, Mitglied Wahlbüro
 2. Genehmigung Protokoll Nr.10 vom 6. September 2021
 3. Vernehmlassung «Anpassung kantonaler Richtplan»
 4. Statuten Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd
 5. Routinebeschluss
 6. Steuerreglement, Totalrevision (wird zu einem späteren Zeitpunkt behandelt)
 7. Gemeindeordnung GO, Teilrevision
 8. Dienst- und Gehaltsordnung DGO, Teilrevision
 9. Einbürgerungsreglement, neu
 10. Gebührenreglement, Teilrevision
 11. Liegenschaft Schulhausstrasse 2, Ausschreibung zur Zwischennutzung
 12. Gartenzaun Oekingenstrasse 4, Anfrage
 13. Berichte aus den Ressorts
 14. Geschäftskontrolle
 15. Verschiedenes
-

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Vereidigung Andrea Studer, Mitglied Wahlbüro Legislatur 2021 – 2025

Ausgangslage

Andrea Studer wurde an der Gemeinderatssitzung vom 16. August 2021 als Mitglied im Wahlbüro wiedergewählt. Da sie an der offiziellen Vereidigung am 18. August 2021 nicht teilnehmen konnte, wird sie nachträglich durch den Gemeindepräsidenten vereidigt.

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Simon Wiedmer, Gemeindepräsident, liest das Amtsgelöbnis und vereidigt Andrea Studer.

Protokollauszug an

- Akten

2 01.02.07. Traktandenliste, Protokoll
Genehmigung Protokoll Nr. 10 vom 6. September 2021

Ausgangslage

Das Protokoll Nr. 10 vom 6. September 2021 liegt vor.

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Das Protokoll Nr. 10 vom 6. September 2021 wird einstimmig genehmigt.

Protokollauszug an

- Akten

Vernehmlassung «Anpassung kantonaler Richtplan»

Ausgangslage

Im Kanton Solothurn werden der gesamte Trinkwasserbedarf und ein bedeutender Teil des Brauchwasserbedarfs aus den Grund- und Quellwasserressourcen gedeckt. Für die im öffentlichen Interesse liegenden Trinkwasserfassungen werden **Grundwasserschutzzonen** ausgeschieden, um das Grundwasserdargebot langfristig zu sichern. Eine langfristige Sicherung der Fassungsstandorte ist erforderlich, weil die Siedlungsausdehnung und die Intensivierung der Landnutzung die Grundwasserschutzzonen unter Druck setzen. Grundwasserschutzzonen von Trinkwasserfassungen, die von regionaler Bedeutung sind, müssen dabei prioritär gesichert werden. Heute ist es in den ergebnreichen Talgrundwasserleitern schwierig, freie Gebiete zu finden, wo neue leistungsfähige Trinkwasserfassungen mit gesetzeskonformen Grundwasserschutzzonen errichtet werden können. Die letzten freien Gebiete, die sich für die künftige Wasserversorgung eignen, sollen deshalb mit Grundwasserschutzarealen vorsorglich gesichert werden.

Das Amt für Umwelt beabsichtigt, das heute bereits erschlossene wie auch das für künftige Trinkwassernutzungen noch zur Verfügung stehende Grundwasserdargebot besser zu sichern. Das Hauptziel dieses Vorhabens, das nun zur Vernehmlassung in die Gemeinden gelangt, besteht darin:

- Bestehende Grundwasserpumpwerke und Quellen, die für die Wasserversorgung von regionaler Bedeutung sind, festzulegen und im kantonalen Richtplan aufzunehmen
- Grundwasserschutzareale für künftige Fassungen von regionaler Bedeutung auszuscheiden und diese Schutzareale im kantonalen Richtplan aufzunehmen.

Die **Anhörung zur Richtplananpassung** findet vom 23. August 2021 bis 31. Oktober 2021 statt. Zwischenzeitlich hat Simon Wiedmer, Gemeindepräsident, zu den Fragen «Stellungnahme: Projekt – Sicherung Grundwasserdargebot für regionale Wasserversorgung» elektronisch wie folgt Stellung genommen:

1. Fragen zur Evaluation der Quellfassungen und Grundwasserpumpwerke

- Können Sie die Methodik für die Klassierung der regional bedeutenden Quellfassungen und Grundwasserpumpwerke nachvollziehen? → **ja**
- Können Sie das Ergebnis der Klassierung der regional bedeutenden Quellfassungen und Grundwasserpumpwerke mittragen? → **ja**

2. Fragen zur Ausscheidung von Schutzarealen

Die Möglichkeiten, wo künftig Schutzareale in den bedeutenden Grundwasservorkommen noch ausgewiesen werden können, beschränken sich auf die Areale: Niederamt, **Wasseramt (Grundwasserschutzareal Oberes Wasseramt)**

- Ist die Herleitung der Schutzareale für Sie nachvollziehbar? Wenn nein, warum nicht? → **ja**
- Fehlen Ihnen zusätzliche Informationen bei der Beurteilung der Eignung der Schutzareale? → **nein**
- Sehen Sie förderliche Aspekte oder mögliche Konflikte bei den einzelnen Schutzarealen, die bislang nicht benannt wurden? → **nein**
- Können Sie das prioritäre Interesse der Trinkwassernutzung in den einzelnen Arealen mittragen? → **ja**
- Haben Sie ergänzende Informationen zum Schutzareal? → **nein**

Der Gemeinderat begrüsst, dass das Grundwasserschutzareal neu gezogen und damit einhergehend eine Nutzung des Bolackers als Gewerbezone ermöglicht wird.

3. Fragen zu den Anpassungen des kantonalen Richtplans

- Können Sie die Anpassungen im kantonalen Richtplan (Festsetzung der Grundwasserschutzareale sowie der Grundwasserfassungen von regionaler Bedeutung) mittragen? → **ja**

Erwägungen / Antrag

Simon Wiedmer stellt den Antrag, die Vernehmlassung zum kantonalen Richtplan mit diesen Antworten bzw. Ergänzungen zu genehmigen.

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Ergänzungen und Anpassungen zum kantonalen Richtplan.

Protokollauszug an

- Amt für Umwelt, Abteilung Wasser
- Akten

Ausgangslage

Mit der Statutenänderung sollen Lücken geschlossen und redaktionelle Anpassungen wie z.B. eine geschlechtsneutrale Formulierung, Präzisierungen, etc. vorgenommen werden.

Erwägungen / Antrag

Irène Lehmann stellt fest, dass im § 1 Abs. 2 von **Geschäftsstelle** anstelle Verwaltung die Rede ist, jedoch in § 12 Abs. b) von **Verwaltung** gesprochen wird → die Formulierung «**Geschäftsstelle**» müsste konsequent angewendet werden.

§ 10 Abs. 2: **Simon Wiedmer** ist der Meinung, dass die Amtsdauer von vier Jahren zeitgleich mit den Gemeindewahlen erfolgen soll und nicht um ein Jahr verschoben.

Simon Wiedmer stellt den Antrag, die Änderungen in den Statuten, wie besprochen zu genehmigen.

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat genehmigt die oben erwähnten Änderungen bzw. Anregungen einstimmig. Die Geschäftsstelle VBZAS wird entsprechend schriftlich informiert.

Protokollauszug an

- VBZAS, Geschäftsstelle Biberist (per Mail)
- Akten

Routinebeschluss

Ausgangslage

Dem **Damenturnverein Kriegstetten DTV** wird der **Jahresbeitrag von Fr. 500.-** zugesichert.

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Betrag von Fr. 500.-. Der Betrag wird dem Damenturnverein in den nächsten Tagen überwiesen.

Protokollauszug an

- DTV Kriegstetten, Präsidium
- Finanzverwaltung
- Akten

Steuerreglement, Totalrevision, gültig per 1.1.2022 (da das Steuerreglement mehr Zeit zur Vorprüfung benötigt, wird es zu einem späteren Zeitpunkt behandelt)

Ausgangslage

Die Totalrevision des Steuerreglements der Einwohnergemeinde Kriegstetten wurde letztmals am 30. November 2000 durch die Gemeindeversammlung und am 9. März 2001 durch das Finanzdepartement genehmigt. Die nachträgliche Teilrevision des Steuerreglements wurde von der Gemeindeversammlung am 26. Juni 2003 und am 28. Juli durch das Finanzdepartement genehmigt.

Protokollauszug an

- Finanzverwaltung
- Akten

Ausgangslage

Die **Gemeindeordnung GO** wurde letztmals per 1. Januar 2021 angepasst. Sie wurde am 10. Dezember 2021 durch die Gemeindeversammlung und am 5. Februar 2021 durch das Volkswirtschaftsdepartement genehmigt. Aufgrund der Fusion der Einwohner- und Bürgergemeinde zur Einheitsgemeinde «Gemeinde Kriegstetten» bedarf es einer erneuten Anpassung. Das Reglement wurde zwischenzeitlich dem Amt für Gemeinden zur Prüfung zugestellt.

Simon Wiedmer, der die Reglemente angepasst, bzw. neu verfasst hat, teilt mit, dass sämtliche teilrevidierten oder neuen Reglemente geschlechterneutral geschrieben worden sind.

Änderungen GO:

§ 2 Bestand

¹ Die **Einheitsgemeinde** Kriegstetten ist eine Gemeinde im Sinne der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und des Gemeindegesetzes.

§ 3 Aufgaben / Abs. 2 lit. i, l und m (Aufgaben, die bisher die Bürgergemeinde innehatte)

i) die Umwelt zu schützen, dabei insbesondere für eine naturnahe Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Wälder und Allmenden sowie für deren Pflege als Erholungsgebiet zu sorgen sowie eine Raumordnung zu verwirklichen, welche den Boden haushälterisch nutzt.

l) die Erteilung bzw. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts zu regeln, sowie

m) die Verwaltung der gemeindeeigenen Güter zu regeln.

§ 6 Bürgerrecht

Die Einbürgerung richtet sich nach dem Einbürgerungsreglement der Gemeinde Kriegstetten.

§ 36 Befugnisse / Abs. 4 lit. n

n) Verleihung des Gemeindebürgerrechts an Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürger und dessen Zusicherung an ausserkantonale schweizerische sowie ausländische Staatsangehörige.

§ 47 Dienstverhältnis / Abs. 1 lit. e

e) die Waldbeauftragte oder der Waldbeauftragte

§ 71 Übergangsbestimmungen

¹ Die für die Legislaturperiode 2021 – 2025 gewählten Mitglieder des Gemeinderates der Einwohnergemeinde Kriegstetten bleiben bis zum Ende der Legislaturperiode im Amt und bilden bis zu diesem Zeitpunkt den Gemeinderat der fusionierten Gemeinde.

Erwägungen / Antrag

Simon Wiedmer stellt den Antrag, die Gemeindeordnung GO, welche aufgrund der Fusion der Einwohner- und Bürgergemeinde zur Einheitsgemeinde Kriegstetten Anpassungen zur Folge hatte, zu genehmigen.

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Die Gemeindeordnung GO wird mit diesen Änderungen bzw. Ergänzungen durch den Gemeinderat einstimmig genehmigt. Die angepasste Gemeindeordnung soll am 2. Dezember 2021 der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden.

Protokollauszug an

- Amt für Gemeinden
- Akten

Ausgangslage

Die **Dienst- und Gehaltsordnung DGO** wurde letztmals per 1. Januar 2021 angepasst. Sie wurde am 10. Dezember 2020 durch die Gemeindeversammlung und am 5. Februar 2021 durch das Volkswirtschaftsdepartement genehmigt. Aufgrund der Fusion der Einwohner- und Bürgergemeinde zur Einheitsgemeinde «Gemeinde Kriegstetten» bedarf es einer erneuten Anpassung. Das Reglement wurde zwischenzeitlich dem Amt für Gemeinden zur Prüfung zugestellt.

§ 5 Gemeindepersonal / Abs. 2 lit. e

die Waldbeauftragte oder der Waldbeauftragte (aufgrund der Fusion der Einwohner- und Bürgergemeinde) gibt es neu die Funktion einer Waldbeauftragten oder eines Waldbeauftragten

Anhang 2:

Wald

Waldbeauftragte oder Waldbeauftragter Fr. 1'200.-Jahr

Erwägungen / Antrag

Der Gemeindepräsident stellt den Antrag, die Dienst- und Gehaltsordnung DGO mit dieser Anpassung aufgrund der Fusion der Einwohner- und Bürgergemeinde zu genehmigen.

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Die Dienst- und Gehaltsordnung DGO wird mit dieser Anpassung einstimmig genehmigt.

Protokollauszug an

- Amt für Gemeinden
- Akten

Einbürgerungsreglement (neu), gültig per 1.1.2022

Ausgangslage

Aufgrund der Fusion der Einwohner- und Bürgergemeinde zur Einheitsgemeinde «Gemeinde Kriegstetten» per 1. Januar 2022 musste ein **neues Einbürgerungsreglement** erstellt werden. **Simon Wiedmer** hat das Reglement verfasst und zur Vorprüfung dem Amt für Gemeinden eingereicht.

Erwägungen / Antrag

Simon Wiedmer stellt den Antrag, das neu erstellte Einbürgerungsreglement zu genehmigen.

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Das neu verfasste Einbürgerungsreglement wird einstimmig genehmigt und verdankt.

Protokollauszug an

- Akten

Gebührenreglement, Teilrevision, gültig per 1.1.2022

Ausgangslage

Das Gebührenreglement, welches am 1. Januar 2021 in Kraft trat, wurde am 17. September 2020 durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Aufgrund der Fusion der Einwohner- und Bürgergemeinde zur Einheitsgemeinde «Gemeinde Kriegstetten» per 1. Januar 2022 muss das Gebührenreglement angepasst und ergänzt werden.

§ 15 Einbürgerungen

Die Gebühren für die Erteilung oder Zusicherung des Gemeindebürgerrechts vor dem Gemeinderat werden in einem Gebührenrahmen von Fr. 200.00 bis Fr. 3'000.00 je Gesuch festgesetzt.

Erwägungen / Antrag

Simon Wiedmer beantragt dem Gemeinderat, das angepasste Gebührenreglement zu genehmigen.

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Das Gebührenreglement mit der Ergänzung «Einbürgerungen» wird einstimmig genehmigt und verdankt.

Protokollauszug an

- Akten

Liegenschaft Schulhausstrasse 2, Zwischennutzung

Ausgangslage

Die Liegenschaft an der Schulhausstrasse 2 ist seit gut 1.5 Jahren unbewohnt. **Simon Wiedmer** macht den Vorschlag, die Liegenschaft für eine vorläufige Zwischennutzung auszuschreiben mit der Begründung, dass kurzfristig noch keine konkreten Pläne für die weitere interne Nutzung vorliegen. Ferner ist es für die Gebäudesubstanz nicht ideal, wenn das Haus über längere Zeit leer steht.

Simon Wiedmer sagt, dass wir kurzfristig keinen Verwendungszweck sehen. Er wurde bereits von Interessierten angefragt, ob allenfalls der Anbau als Zwischennutzung für ein Atelier etc. vermietet werden könnte.

Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass das ganze Grundstück zur Zwischennutzung öffentlich ausgeschrieben werden soll. Der Mietzins für eine allfällige partielle Nutzung muss festgelegt werden.

Protokollauszug an

- Azeiger (Inserat)
- Akten

Ausgangslage

Der Eigentümer der Parzelle an der Oekingenstrasse 4 musste infolge der Strassenteerung den Gartenzaun entfernen. Beim Entfernen des Holzzauns wurde festgestellt, dass das Holz aufgrund der Überwachsung mit Sträuchern stark in Mitleidenschaft gezogen worden ist. Aus diesem Grund wurde ein neuer Zaun, welcher durch die Baukommission bewilligt worden ist, montiert. Der Eigentümer hat nun die Idee, den Zaun bzw. die einzelnen Platten mit einer Gesamtlänge von 12,14 m und einer Höhe von 1 m mit einer Fotomontage (Fotos der Gemeinde Kriegstetten) zu versehen. Der Besitzer der Liegenschaft möchte vom Gemeinderat erfahren, was er von dieser Fotomontage hält.

Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass der vorgesehene Zaun mit der Fotomontage (mit verschiedenen Bildern und Wappen der Gemeinde) zu stark den Charakter, der mit der Gemeinde in Verbindung steht, hat. Aus diesem Grund würde er auf die Fotomontage verzichten.

Protokollauszug an

- Eigentümer Oekingenstrasse 4 (per Telefon)
- Akten

Regio Feuerwehr 4566, Feuerwehrkommissionssitzung am 30. September 2021

Rémy Wyssmann informiert über die Anpassungen des Feuerwehrreglements. U.a. sollen die Zuständigkeiten bzw. Kompetenzen überprüft und allenfalls angepasst werden.

Sozialkommission

Standort Sozialregion Wasseramt

Ruth Studer teilt mit, dass das Präsidium neu Philipp Hadorn, Gerlafingen, übernimmt. Das Vizepräsidium hat Thomas Linder.

An der Sitzung wurde u.a. über die Standortfrage der Sozialregion Wasseramt diskutiert. Neu kam ein dritter möglicher Standort, das Stöckli-Areal in Zuchwil, dazu, der geprüft wird. Ziel ist, dass die beiden Sozialregionen im gleichen Haus untergebracht werden können.

Spitex Wasseramt

Kostenabrechnung für Hilfeleistungen

Ruth Studer teilt mit, dass sie an der Sitzung nicht teilnehmen konnte. Ab 1. Januar 2022 läuft die Abrechnung der Kosten neu über eine Clearing-Stelle des Kantons. Die Gemeinden erhalten die effektiven Kosten der Spitex für diejenigen Personen, die Hilfe in Anspruch genommen haben.

Pensionierungen

Ruth Studer teilt mit, dass das Personal bei der Spitex Wasseramt aufgrund der Corona-Pandemie stark gefordert war. Weiter stehen zwei Pensionierungen an, die nicht einfach zu ersetzen sind.

Friedhofkommission, Demission Friedhofgärtner

Ruth Studer teilt mit, dass der Friedhofgärtner, Peter Schärli, per 30. April 2022 demissioniert. Am 5. Oktober 2021 wird eine ausserordentliche Sitzung der Friedhofkommission einberufen, an welcher über die Nachfolge diskutiert wird.

Kreisschule HOEK

Roadmovie

Irène Lehmann sagt, dass das Roadmovie am 24. September 2021 in der Gemeinde Oekingen stattgefunden hat. Die Vorstellung ist am Nachmittag für die Schulkinder sowie abends für die Öffentlichkeit gedacht. Das nächste Mal ist die Gemeinde Kriegstetten an der Reihe, das Roadmovie zu organisieren. Die Kreisschule HOEK, welche bei diesem Projekt miteinbezogen ist, sowie das Organisationskomitee erachten einen Rhythmus für die Durchführung des Roadmovies von vier Jahren als sinnvoll.

Tagesbetreuung TaBe HOEK

Auf das Schuljahr 2021/22 wurden die schulergänzenden Tagesstrukturen TaBe eingeführt. **Irène Lehmann** teilt mit, dass im Azeiger vom 23. September 2021 zur Ergänzung des Teams für die Tagesbetreuung eine weitere Betreuungsperson TaBe mit pädagogischer Fachausbildung 15 – 30 % gesucht wird.

Kreisschule HOEK, Bericht aus dem Kreisschulrat HOEK

Irène Lehmann sagt, dass an der Sitzung des Kreisschulrates u.a. «Deutschförderung vor dem Kindergarten, RRB vom 10. November 2020» ein Thema war. Bezüglich der vorschulischen Sprachförderung wäre das Ziel, dass sich vor allem Kinder aus fremdsprachigen Familien bei Kindergarteneintritt verständigen können. Dieses Projekt sollte bei der Kreisschule HOEK bis Ende 2022 realisiert werden.

Sanierung Eichholzstrasse

Pascal Ritter teilt mit, dass die Sanierung Eichholzstrasse kurzum abgeschlossen werden kann.

Übernahmeangebot an Minderheitssaktionäre AEK Energie AG

Nachdem die AEK Energie AG und die BKW per 2022 zusammenschliessen, kann die Gemeinde entweder ihre Aktien im Wert von Fr. 37'000.-/Aktie verkaufen oder die Aktien der BKW übernehmen. **Rémy Wyssmann** wird sich diesem Geschäft annehmen und bis zur nächsten Gemeinderatssitzung einen entsprechenden Antrag formulieren. Bis Ende Oktober 2021 muss der AEK bzw. BKW Bescheid gegeben werden.

Änderung des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe

Rémy Wyssmann sagt, dass die Revisionsvorlage die gesetzliche Grundlage für die Weiterführung des von der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) betriebenen Zentrallagers für die persönliche Ausrüstung der Feuerwehrleute beinhaltet. Die SGV betreibt seit 2011 ein Zentrallager für die Beschaffung der persönlichen Ausrüstung für die Feuerwehren im Kanton. Damit das Lager professionell weitergeführt und bewirtschaftet werden kann, sind entsprechende Investitionen nötig. Für die Lagerführung in der heutigen Gröszenordnung fehlt eine gesetzliche Grundlage. Die Verwaltungskommission der SGV hat daher beschlossen, das Zentrallager einzustellen. Gegen diesen Entscheid wurde auf politischer Ebene interveniert. Für die Gemeindebehörden und Feuerwehren war das Zentrallager eine sehr nützliche Einrichtung. Es soll nach Möglichkeit verhindert werden, dass die Aufwendungen für die Beschaffungen und die Lagerführung auf die Träger der Feuerwehren bzw. Gemeindebehörden überwältzt werden.

Geschäftskontrolle

Prot.-Nr.	Geschäft	Wer	Termin
02/19.02.18	Projekt «Historika» Aufarbeitung Dorfgeschichte	GP/GS	Legislatur 2021 – 2025
	Sanierung Gerenbach (Ortsplanungsrevision) Anfrage finanzielle Beteiligung AEK	GP/GS	2022
	Ortsplanungsrevision - Informationsveranstaltung Anwohner Privatstrassen	GP GR	Frühjahr 2022
	Steuerreglement, Überarbeitung	GP/RWy	Ende 2021
	Pachtvertrag AEK, Prüfung Kündigung	GP	2023
	Abschluss Fusion Einwohner-/Bürgergemeinde Anpassung Reglemente Gemeinsames Budget erstellen	GP GR/JLüthi	Ende 2021 10/2021
	Fusion Einwohner-/Bürgergemeinde Neues Logo	GP/GS	Ende 2021
	Leitfaden «Seniorenobmann»	GP/RSt	Frühjahr 2022
	Erlass Verwaltungsreglement	GP	Ende 2021
	Gemeindearchiv Kriegstetten Systematische Ordnung durch Firma Aredis	GR	10/2021
	Herausgabe Dorfkalender 2022	RSt/GS	12/2021
11/27.09.21	Überarbeitung Elektrareglement	GP	12/2021
	Gemeinsame 1. August-Feier HOeK-Gemeinden im 2022	GP/GPK HOeK	Frühjahr 2022
	Einführung IKS per 1.1.2023	GP/GS	2022
	Anschaffung Stempeluhr Gemeindeverwaltung inkl. Gemeindearbeiter und Reinigungspersonal	GP/GS	2021/2022

Keine Wortbegehren

Ende der Sitzung

20.45 Uhr

Für das Protokoll:

M. Jaggi

Margrit Jaggi, Gemeindegeschreiberin

Nächster Termin

18.10.2021, Gemeinderat